

## **Auch der EU-Rechtsausschuss spricht sich für eine Liberalisierung des Kfz-Ersatzteile-Marktes aus**

**Der Gesamtverband Autoteile-Handel begrüßt die Entscheidung des Rechtsausschusses des EU-Parlaments für freien Wettbewerb im Auto-Ersatzteil-Markt. Aber eine lange Übergangsfrist von fünf Jahren überschattet das positive Votum des EU-Rechtsausschusses**

**Brüssel, 21. November 2007 – Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat gestern einen Schritt vorwärts in Richtung Liberalisierung des Kfz-Ersatzteil-Marktes gemacht. Danach sollen die Exklusivrechte der Auto-Hersteller für die Produktion sichtbarer Ersatzteile wie Motorhauben, Kotflügel, Scheinwerfer und Außenspiegel grundsätzlich abgeschafft werden.**

Der EU-Rechtsausschuss stimmte einstimmig für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Liberalisierung, die so genannte Reparaturklausel – wie zuvor bereits der Wirtschafts- und Währungsausschuss und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucher. Der Rechtsausschuss folgte dem überarbeiteten Vorschlag des Berichterstatters Klaus-Heiner Lehne von der Europäischen Volkspartei (EVP), der einen breiten Konsens fand.

Die Reparaturklausel schafft einen fairen Ausgleich zwischen dem Schutz geistigen Eigentums und dem Erfordernis, freien Wettbewerb, die Schaffung und Vollendung des europäischen Binnenmarktes und wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten.. Die Klausel schützt unter anderem 260 Millionen europäische Autobesitzer davor, einem Ersatzteil- und Reparaturmonopol ausgeliefert zu werden. .

Der Präsident des Gesamtverband Autoteile-Handel e. V., Hartmut Röhl, sagt zur Empfehlung des EU-Rechtsausschusses: „Seit mehr als 16 Jahren haben wir überzeugend gezeigt, dass die Reparaturklausel rechtlich, wirtschaftlich und sozial die richtige Lösung ist. Diese Entscheidung sendet ein starkes Signal an den EU-Ministerrat, insbesondere an die deutsche Regierung, sich einer Lösung, die Europa so dringend braucht und so lange erwartet hat, anzuschließen und diese anzunehmen“.

Als Zugeständnis an die mächtige Automobilindustrie hat sich der Rechtsausschuss – im Gegensatz zu anderen EU-Gremien – für eine Übergangsfrist zur Einführung der Reparaturklausel von 5 Jahren in den Staaten ausgesprochen, in denen derzeit noch Designschutz für Ersatzteile besteht. „Diese Frist entbehrt jeder sachlichen Grundlage“, so Hartmut Röhl, „eine Anpassungsfrist an eine neue Gesetzeslage ist nicht erforderlich.“

Eine solche Frist würde den Automobilherstellern die Möglichkeit geben, „den freien Wettbewerb in der Übergangsphase wegzuprozessieren“. Der Reparaturklausel käme dann nur noch eine Alibi-Rolle ohne jede praktische Auswirkung zu. „Deshalb fordert der GVA sowohl das Europäische Parlament für seine Plenarentscheidung als auch den EU-Ministerrat dazu auf, die Reparaturklausel ohne Übergangsfrist zu beschließen“, sagt Röhl.

## Über den GVA

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e. V. (GVA) ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 2.000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind ca. 160 Handelsunternehmen mit über 1.000 Betriebsstellen und etwa 140 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Markt für Pkw- und Nutzfahrzeug-Teile hat in Deutschland ein Volumen von rund 22,5 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat auf der Reparatorebene einen Anteil von rund 50 Prozent. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 Prozent des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel. Weitere Informationen erhältlich unter: [www.gva.de](http://www.gva.de).

## Pressekontakt:

Hans Jürgen Wahlen, Marita Kloster  
Geschäftsführung GVA  
Tel. + 49 (2102) 770 770  
E-Mail: [hj.wahlen@gva.de](mailto:hj.wahlen@gva.de), [m.kloster@gva.de](mailto:m.kloster@gva.de)